

EINE ROADMAP ZUR REVITALISIERUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

Köln, 16. September 2017



EEB

European
Environmental
Bureau



I. GEWÄSSERPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN AUS DER EU PERSPEKTIVE (I)

Positive Entwicklungen die wir der WRRL zu verdanken haben:

- ❑ **Gewässer in der EU heute besser vor Verschmutzung und Zerstörung geschützt sind.**
- ❑ **bei vielen Gewässern ist eine wesentliche Verbesserung der Wasserqualität festgestellt worden** - insbesondere die **chemische Qualität der Gewässer hat sich**, durch das bessere Management von kommunalem und industriellem Abwasser, **verbessert**.
- ❑ **Bedrohte Tierarten wie Otter, Fischadler, Löffler und Lachs haben ein Comeback erlebt.**

I. GEWÄSSERPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN AUS DER EU PERSPEKTIVE (II)

Es muss jedoch noch viel getan werden, bevor der Zustand europäischer Gewässer generell für gut befunden werden kann:

- ❑ **Nach wie vor erleben viele Wasserökosysteme in der EU** (z.B. Feuchtgebiete, Seen und Flüsse) **eine Verschlechterung ihres Zustands** und Verlust an Artenvielfalt
- ❑ Die **Ursachen - Verschmutzung und übermäßige Entnahme von Wasser, menschliche Veränderungen der Gewässerstrukturen durch Wasserkraft, Hochwasserschutz und Navigation - werden nur unzureichend angegangen.**
- ❑ **2015 hatten nur ungefähr 50 % der europäischen Oberflächengewässer das in der WRRL festgelgte Ziel des "guten ökologischen Zustands" erreicht.**
- ❑ **Überwachung des chemischen Zustands der Oberflächengewässer stets lückenhaft (im Jahr 2012 für über 40 % der Wasserkörper keine Basisdaten um den Zustand zu ermitteln).**

II. URSACHEN DES MANGELDEN FORTSCHRITTS

Erkenntnisse der EK Prüfung der Massnahmenprogramme aus dem Jahr 2015 im Überblick:

- ❑ **Viele Mitgliedstaaten richten ihre Maßnahmen danach aus, „was bereits eingeführt und/oder geplant ist“ und „was machbar ist“** (ohne aktuellen Zustand der Wasserkörper oder Belastungen zu berücksichtigen)
 - ❑ **Viele Mitgliedstaaten haben sich damit begnügt abzuschätzen, inwieweit bereits bestehende Maßnahmen zum Erreichen der Umweltziele der WRRL beitragen**
 - ❑ **In den meisten Fällen, in denen Ausnahmen gewährt werden und das Erreichen des „guten Zustands“ hinausgezögert wird, ist nicht klar, ob die Maßnahmen das angestrebte Ziel näherbringen.**
- => Der von vielen Mitgliedstaaten verfolgte Ansatz - sich (zumeist) ausgehend vom Status Quo in die richtige Richtung bewegen - reicht eindeutig nicht aus, um die Umweltziele (guter Zustand) für die meisten Wasserkörper zu erreichen.**

II. SCHRITTE ZUR ÜBERWINDUNG DIESER MÄNGEL LAUT DER EK

- ❑ **Solide Grundlagen für die Bewirtschaftungspläne und Massnahmenprogramme erarbeiten** (fundierte Bewertungen der Belastungen und Wirkungen für effiziente Massnahmen notwendig)
 - ❑ **Defizitanalyse: was muss noch getan werden, um die Ziele zu erreichen?** (Wie viel Zeit wird es in Anspruch nehmen? Höhe der Kosten?)
 - ❑ **Zusammenhang zwischen quantitativen Aspekten und Qualität** bei der Bewertung der Belastungen stärker berücksichtigen + **Anpassung des Wasserverbrauchs an die Umweltziele der WRRL und Durchsetzung der erforderlichen Änderungen** (Wasserentnahmen, Wassereinleitungen, Wasserkrafterzeugung usw. sollen überprüft und wenn erforderlich aktualisiert werden).
 - ❑ **Bei der Bekämpfung der Gewässerverunreinigung müssen die Massnahmen klar auf die Quelle(n) abzielen und zugeschnitten sein**
 - ❑ **Politiken besser koordinieren** (z.B. Risikomanagementmassnahmen der Hochwasserrichtlinie)
- Finanzierung:**
- ❑ **Wo zielführend wirtschaftliche Instrumente und Anreize einführen** (Verursacherprinzip)
 - ❑ **Investitionsmöglichkeiten nutzen** (EU Fördermittel)

III. UNGEWISSHEIT ÜBER DIE ZUKUNFT DER WRRL ? (1)

Noch dieses Jahr wird die EK eine **REFIT Evaluierung der WRRL** starten.

□ Ziel der REFIT Programms:

- “EU-Recht soll einfacher werden, weniger Kosten verursachen & ein klarer, stabiler und vorhersehbarer Rechtsrahmen soll geschaffen werden. „
- unnötig hohen Verwaltungsaufwand zu identifizieren, sowie Überschneidungen, Lücken, Widersprüche und/oder obsoleete Massnahmen

□ Kriterien:

Effektivität (Sind die Ziele erreicht worden?)

Effizienz (Sind die verursachten Kosten vernünftig?)

Koheränz (Widersprüche mit anderen Massnahmen?)

Relevanz (Sind Massnahmen auf EU-Ebene immer noch nötig?)

EU Mehrwert (Hätten ähnliche Veränderungen auch durch Massnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene erreicht werden können?)

III. UNGEWISSHEIT ÜBER DIE ZUKUNFT DER WRRL ? (2)

EU Wasserpolitik wurde bereits 2012 einem FC unterzogen.

Ergebnis:

- "... der **derzeitige wasserpolitische Rahmen** wird den **Herausforderungen**, mit denen Europas Gewässer konfrontiert sind, **durchaus gerecht.**"
- Wo Sie gut umgesetzt wurde hat die WRRL** hinsichtlich der Zielerreichung des guten ökologischen Zustands und des Grundsatzes der Nichtverschlechterung **ihre Effizienz gezeigt.**
- Es handelt sich um **ein modernes Instrument was umwelt, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt** (z.B. Möglichkeit die Umsetzungszeit fast zu verdoppeln – in Ausnahmefällen + wo dies gut begründet wird).
- Das **Kostendeckungsprinzip der WRRL stellt sicher dass die nötigen Massnahmen in allen Mitgliedsstaaten finanzierbar sind.**
- Das wirtschaftliche Potential einer vollen Umsetzung der WRRL ist gewaltig:** Der wirtschaftliche Mehrwert bei einer Zielerreichung bereits im Jahr 2015 ist auf rund 20 Milliarden pro Jahr beziffert worden.

⇒ Das **Versagen bei der vollen und zeitigen Umsetzung der WRRL ist deshalb letztlich auf mangelndem politischen Willen zurückzuführen** eher als auf Probleme mit dem rechtsrahmen selbst.

III. VERÄNDERUNGEN DES RECHTSRAHMENS IN DEN KOMMENDEN 5 JAHREN SEHR UNWARSCHENLICH

- ❑ **Zum Prozess:** Im Jahr **2019** werden **Schlussfolgerungen** der jetzigen REFIT Evaluierung aber **es wird NICHT zu einer Entscheidung hinsichtlich der Zukunft der WRRL kommen** – diese wird nach den Europawahlen 2019 gefällt.
- ❑ **Sollte die EK dann Änderungen vorschlagen** – der Entscheidungsfindungsprozess würde sich über mindestens 1-2 Jahre hinziehen - **mögliche Änderungen würden nicht vor Mitte des nächsten Jahrzehtes in Kraft treten.**

=> Es ist **stark davon auszugehen, dass es in naher Zukunft seitens der Kommission keinen Vorschlag zur Änderungen der WRRL geben wird.**

Es erscheint daher sinnvoll:

- ⇒ (1) **sich voll auf die Zielerreichung zu konzentrieren**
- ⇒ (2) **davon auszugehen, dass bei der Vorbereitung der 3. Bewirtschaftungspläne die selben Regeln und Ziele wie heute gelten werden.**

IV. UNSERE EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK

- ❑ **Ambitioniertere 2. (2015-2021) und 3. (2021-2027) Bewirtschaftungspläne**
- ❑ **Restriktivere Anwendung von Ausnahmen von Zielen der WRRL** - nur in Ausnahmefällen damit die WRRL ihr Ziel erfüllen kann;
- ❑ **Mehr Nutzung von auf der Natur basierende Lösungen (NBS)** (z.b.ökologischer Hochwasserschutz oder Dürrenprävention).
- ❑ Systematische **Berücksichtigung von quantitative Aspekten im Wasser-management**, wie das **Definieren und umsetzen von ökologischen Flüssen** ("ecological flows");
- ❑ **Sicher stellen dass die Bezahlung von Wassernutzung gerecht ist und dass das Verursacherprinzip angewand wird;**
- ❑ **Sicher stellen das die verbleibenden naturnahen Flüsse (oder Flussabschnitte) effektiv geschützt werden** und das deren Artenvielfalt und ökologischer Wert nicht durch Wasserkraft und Navigationsvorhaben gemindert wird.

IV. UNSERE EMPFEHLUNGEN - KONKRETER (I)

Bewirtschaftungspläne in anbetracht neuer Leitfäden analysieren

□ Ein Leitfaden zum Artikel 4(7) wird gerade erstellt - es geht darum zu klären **unter welchen Umständen Ausnahmen von der Erreichung des Zieles** (eines guten ökologischen Zustands) **in Anspruch genommen werden können.**

□ **Leitfaden (2015) zur ökologisch erforderlichen Mindestwasserführung** – dafür sorgen das die Bedürfnisse von Gewässern berücksichtigt werden (z.B. bei der Genehmigung der Entnahme von Wasser für Irrigation in der Landwirtschaft).

=> zuständige Behörden sollten prüfen ob Massnahmen im Einklang mit Leitfäden sind

=> Umweltverbänden kommt die wichtige Aufgabe zu Misstände aufzudecken, bei Behörden zu melden und wenn nötig auch vor Gericht zu bringen.

Ergebnisse der EK-Evaluierung der 1. und 2. Bewirtschaftungspläne voll berücksichtigen

• Die 2. Bewirtschaftungspläne werden in den kommenden Monaten von der europäischen Kommission einer Evaluierung unterzogen.

• Im 2. Halbjahr 2018 wird ein Bericht mit den Ergebnissen erwartet. Es ist **wichtig dass diese und insbesondere Empfehlungen im Rahmen der Vorbereitung der 3. Bewirtschaftungspläne voll einfließen.**

IV. UNSERE EMPFEHLUNGEN - KONKRETER (II)

Unterstützende Rechtsvorschriften voll anwenden

Weitere Verringerung der Wasserverunreinigung durch volle Umsetzung anderer **Richtlinien und Verordnungen die zur WRRL Zielerreichung beitragen**. Dazu gehören:

- Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer,**
- Nitratrichtlinie**
- Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden**
- Richtlinie über Industrieemissionen**, welche für die Bekämpfung von Verunreinigungen aus Punktquellen und diffusen Quellen eine wichtige Rolle spielen und daher in den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete und in den Maßnahmenprogrammen berücksichtigt werden sollten.

IV. UNSERE EMPFEHLUNGEN – KONKRETER (III)

Effektive Integration von Wasser-management Aspekten in sektorielle Politiken – Kohärenz und Finanzierung

□ Insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Schifffahrt und Hochwassermanagement ist eine bessere Kohärenz mit den Zielen der WRRL notwendig. Es ist wichtig, dass die teils schweren ökologischen Schäden die durch Aktivitäten in diesen Sektoren verursacht werden erkannt, und soweit es irgendwie geht bei den betroffenen Gewässern behoben werden. Mögliche Synergien sollen ebenfalls voll ausgenutzt werden.

□ Im Bereich der Landwirtschaft ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Umwelt und Landwirtschafts Behörden auf allen Ebenen unumgänglich und muss intensiviert werden (cf. *EK SWD on Agriculture and sustainable water management in the EU* + DG Umwelt hat eine Studie in Auftrag gegeben in der es darum geht festzustellen inwieweit Bewirtschaftungspläne adequate Lösungen zu Problemen der Integration von Wasserzielen in Sektoren beinhalten).

V. MÖGLICHKEITEN FÜR UMWELTVERBÄNDE SICH EINZUBRINGEN (I)

- ❖ Dafür sorgen, dass **Behörden mit den Bewirtschaftungsplänen das nötige zur Zielerreichung machen** und nicht unrechtmässig Ausnahmen gewähren.
 - ❖ Auf Einzugsgebietebene **eine klares Verständnis der Probleme und Ihrer Ursachen besteht** und damit **Vorraussetzung schaffen für bessere 3. Bewirtschaftungspläne** (+ besseres Verständnis entwickeln was bisher schief gelaufen ist).
 - ❖ Darauf **bestehen dass zuständige Behörden und Entscheidungsträger die Zivilgesellschaft von Anfang einbeziehen** und ihre Beiträge voll berücksichtigt.
 - ❖ **In die Bewusstseinsbildung muss weiterhin investiert werden.** In den letzten Jahren ist die Thematik vielleicht zu oft zu kurz gekommen.
- ⇒ **Insbesondere bei Entscheidungsträgern in anderen Sektoren**, die eine starke Rolle bei der Belastung auf Gewässer spielen, muss sich die Perspektiven ändern.

V. MÖGLICHKEITEN FÜR UMWELTVERBÄNDE SICH EINZUBRINGEN (II)

- ❖ Regierungen so beeinflussen damit **in relevanten Bereichen die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die Ziele der WRRL erreicht werden können.**
- ⇒ **In der nächsten GAP muss die WRRL eine prominentere Rolle spielen und im nächsten Finanzrahmen der EU müssen entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.**
- ❖ Auf EU Ebene der **Kommission weiter helfen sich ein richtiges Bild von der Situation vor Ort, in den Mitgliedsstaaten, zu verschaffen** - insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Evaluierung der 2. Bewirtschaftungsplänen.
- ❖ **Nationale Behörden auffordern das Angebot im Rahmen der Environmental Implementation Review (EIR) bilaterale Treffen mit der EK zu organisieren wahrzunehmen** und, wo dies sich anbietet, den peer to peer Mechanismus zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Contact details:

Leonardo Mazza

Senior Policy Officer for Biodiversity,
Water and Ecosystems

Email: leonardo.mazza@eeb.org

Phone: +32 2 289 19 93

